

## ***Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren***

**Sitzung vom 21. Oktober 2009**

Anwesend : Bürgermeister Hans-Dieter Laschet, Vorsitzender  
René Chaineux, Bodo Lux und Fabienne Xhonneux, Schöffen  
Agnes Cool-Krafft, August Boffenrath, Christoph Heeren, Theresa  
Wollgarten-Kockartz, Patrick Mennicken, Siegfried Bigalke, Werner  
Moeris, Mario Pitz, Resel Reul-Voncken, Werner Reinartz mit seiner  
Ehegattin Frau Angelika Reinartz-Dohlen, Tom Simon, Hedy Dejonghe-  
Freches, Ludwig Gielen, Erwin Güsting, Gemeinderäte.  
Christian Lesuisse, Präsident des ÖSHZ, beratendes Mitglied  
Bernd Lentz, Gemeindesekretär.

Entschuldigt: Schöffe Mario Piel sowie die Ratsmitglieder Marcelle Vanstreels-  
Geurden und Dieter Müllender,

Punkt 16 a) der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel L1122-11 und 1122-12 des Kodexes der  
lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vorschriftsmäßig einberufen und hat  
folgenden Beschluss gefasst:

### **Festsetzung der Zuschlagsteuer auf die Steuer auf natürliche Personen**

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Kodexes der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung,  
insbesondere der Artikel L1122-30, L1122-31 und L1331-3;

Aufgrund des Gesetzbuches über die Einkommenssteuer 1992, insbesondere Artikel  
465 bis 470;

In Anbetracht der finanziellen Lage der Gemeinde;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Nach eingehender Diskussion und Beratung;

Nach Anhören des Berichtes des Finanzschöffen sowie des Bürgermeisters;

Nach Anhören des Ratsmitgliedes Güsting, der vorschlägt, die Steuer auf natürliche  
Personen auf 6 % herabzusetzen;

**B E S C H L I E S S T** mit 16 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme des Ratsmitgliedes Güsting und 2 Enthaltungen der Ecolo:

**Artikel 1 :**

für das Rechnungsjahr 2010 wird eine Zuschlagsteuer zur Steuer auf die natürlichen Personen zu Lasten der Einwohner des Königreichs erhoben, die am 01. Januar des Jahres, das dieses Steuerjahr bezeichnet, innerhalb der Gemeinde steuerpflichtig sind (Haushaltsartikel: 040/37201).

**Artikel 2 :**

Die Steuer ist festgelegt auf **6,5 %** des errechneten Teils auf die dem Staat geschuldete Steuer auf die natürlichen Personen gemäß Artikel 466 des Gesetzbuches über die Einkommensteuer des Jahres 1992.

**Artikel 3 :**

Die Beitreibung dieser Steuer erfolgt durch die Steuerverwaltung der direkten Steuern, sowie es das Gesetzbuch über die Einkommenssteuer vorschreibt.

**Artikel 4 :**

Gegenwärtiger Beschluss wird der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt.

Im Auftrag des Rates :

Der Sekretär  
B. Lentz

Der Vorsitzende  
H.D. Laschet

Für gleichlautende Ausfertigung :

Der Gemeindesekretär

Der Bürgermeister